



Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhaus a. Inn

Neuhaus a. Inn, im Dezember 2011

Liebe Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde Neuhaus a. Inn!

Einer guten Tradition folgend wende ich mich auch in diesem Jahr in der Vorweihnachtszeit an Sie, um über wichtiges Geschehen in unserer Gemeinde zu berichten.

Der **Winter** ist bisher sehr erträglich und er schont auch durch seine milden Temperaturen unser aller Geldbeutel. Viele Handwerker sind noch auf den Dächern aktiv, um vor Jahresende noch Photovoltaikanlagen zu montieren. Die Energiewende ist in aller Munde.



Am Samstag, den 10. Dezember fand wieder die **Neuhauser Adventsnacht** statt. Viele Mitwirkende bemühten sich wieder, in der Neuhauser Mitte einen stimmungsvollen Rahmen zu schaffen. Ein wiederum großer Christbaum erhellt die Neuhauser Vorweihnacht. Er wurde gespendet von Frau Kittelberger aus dem Tannenweg und erfreut die Neuhauser sehr. Vielen Dank an die Mitwirkenden aus der gesamten Gemeinde, besonders aber auch an die vielen Besucher für ihr Kommen. Der Gesamterlös geht in diesem Jahr an den Kindergarten Neuhaus sowie an das Projekt von Sr. Ortrudis für die Kinder von Simbabwe. Es ist schön, dass wir auch die afrikanischen Kinder ein wenig an unserem Wohlstand teilhaben lassen.

Im letzten Jahr habe ich noch geschrieben: „Die Wirtschaftskrise scheint überwunden, jedoch bleibt die Geld- und Währungspolitik ein heißer Tanz auf dem Vulkan.“

In diesem Jahr hat die Wirtschaft tatsächlich volle Auftragsbücher, der Euro jedoch steht am Rande eines großen Abgrunds und ich wünsche uns und den politisch Verantwortlichen viel Erfolg in dem Bemühen unsere Zukunft zu sichern.

Zunächst aber gehen wir auf das Weihnachtsfest zu und erhoffen uns ein paar ruhige und friedliche Tage. Ein paar Schneeflocken wären gut für die weihnachtliche Stimmung, aber bitte auch nicht zu viel, damit auch unsere Bauhofmitarbeiter mit ihren Familien zusammen sein können.



**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
in diesem Jahr 2011 sind wichtige Maßnahmen
in der Umsetzung und machen gute Fortschritte:**

Die **Vornbacher** mussten wieder ein halbes Jahr Baustelle ertragen. Dennoch gehen die Arbeiten an der Abt-Rumpler-Straße einem guten Ende entgegen. Die geplante Fertigstellung vor dem Winter konnte jedoch nicht erreicht werden, da der Feindeckenbau auf einer neuen Straße wärmere Temperaturen voraussetzt. Die Feindecke im westlichen Bauabschnitt sowie die Erneuerung des Belages im Bereich Maria am Sand wird im Frühjahr erfolgen. Eine erneute Sperrung der Straße wird sich aber auf wenige Tage beschränken.

Ich danke den Vornbacher Bürgern für ihre Geduld und bin sicher, dass wir durch die durchgängige Neugestaltung der Abt-Rumpler-Straße etwas Gutes geschaffen haben.

Was die Vornbacher hinter sich haben, erwartet die **Neuhauser** im nächsten Jahr. Nach der schönen Renovierung des Rathauses steht nun das Rathaus-Umfeld mit dem Rathausplatz auf dem Plan. Die Planungen sind abgeschlossen, die Finanzierung sowie die Förderung durch die Städtebauförderung sind gesichert und der Gemeinderat hat in der letzten Gemeinderatssitzung bereits den Hauptauftrag an die Baufirma vergeben. Auch das Kriegerdenkmal wird in den Platz eingebunden und neu hergerichtet. Die Kosten belaufen sich auf ca. 500.000 Euro, die Förderung beträgt 60 %, sodass der verbleibende Teil für die Gemeinde erträglich ist. Baubeginn ist sobald es die Witterung erlaubt, mit einem Abschluss noch im Jahr 2012.



Ein weiteres großes Projekt ist die Errichtung der neuen **Kinderkrippe in Neuhaus**.

Das neue Gebäude entsteht im Garten des Kindergartens und dieser kann somit als gesamte Betreuungseinrichtung für unsere Kinder vom Säugling bis zum Schuleintritt betrieben werden. Der Rohbau wird in diesen Tagen fertiggestellt und es muss geschafft werden, dass ab September 2012 die Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Die Kosten belaufen sich, einschließlich der Umbauten im Kindergarten, auf etwa 550.000 Euro, es gibt eine Förderung von ca. 70 %.

Sorgen bereitet uns das **Haus des Gastes**.



Im Zuge einer neuen Versammlungsstättenverordnung wurde das Haus im Bezug auf Notbeleuchtung, Fluchtwegesituation und Brandschutz untersucht. Die durch Planer aufgezeigten Maßnahmen hierfür belaufen sich auf 270.000 Euro. Verwaltung und Gemeinderat untersuchen nun, ob im Zuge dieser Umbauten nicht noch größere Renovierungen, wie z.B. Dach, Wärmedämmung, usw. wirtschaftlich sind. Hierbei ist abzuklären, ob und welche Fördermöglichkeiten herangezogen werden können. Erfreulich ist zu berichten, dass wir im Untergeschoss sehr zeitnah einen Jugendraum einrichten wollen, damit unsere Jugendlichen nicht mehr buchstäblich auf der Straße stehen. Der vorhandene Fitnessraum soll ins Obergeschoss umgesiedelt werden.

Eine weitere, für die Gemeinde große Maßnahme, betrifft die **Ortsteile Mittich, Afham und Reding**.

Es ist eine Ersatzlösung für die alte Schule und das alte Feuerwehrhaus zu finden. Beide Gebäude sind nach Meinung des Gemeinderates nicht sanierungswürdig. Es gibt den Vorschlag unter Einbeziehung des alten Pfarrhofes eine nachhaltige Lösung umzusetzen. Die Planungen müssen nun vertieft und auch Alternativen untersucht werden. Grundsätzlich hat die Regierung von Niederbayern eine Förderung durch die Städtebauförderung zeitnah in Aussicht gestellt. Auch von kirchlicher Seite und dem Feuerwehr-Bereich sind Beteiligungen bzw. Förderungen ebenfalls zeitnah möglich. Wenn man die derzeitigen Verhältnisse in der alten Schule und im Feuerwehrhaus betrachtet, so steht die Gemeinde meiner Meinung nach in einer angemessenen Handlungspflicht.

Als nächste große Aufgaben stehen uns die **Sanierungen unserer Gemeindeverbindungs- und Erschließungsstraßen** bevor. Die Fahrbahndecken sowie die Wasserrinnen sind teilweise über 40 Jahre alt, so dass Sanierungsmaßnahmen unumgänglich sind. Für die Gemeindeverbindungsstraßen steht nur noch eine Förderung innerhalb des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG) zur Verfügung. Hier werden aber nur Straßen mit überregionaler Bedeutung gefördert, wie bereits geschehen bei der Straße von Reding nach Inzing. Für die Sanierung von Innerorts- und Erschließungsstraßen sieht der Gesetzgeber den Erlass einer Ausbaubeitragssatzung und somit die Beteiligung der begünstigten Bürger vor. Die Rechnungsprüfungsstelle und die Rechtsaufsicht des Landratsamtes Passau müssen jährlich unsere Haushalte genehmigen und wir müssen uns alle vier bis fünf Jahre einer überörtlichen Rechnungsprüfung unterziehen.

Hier die Prüfungsfeststellung des Rechnungsprüfers und die Antwort der Gemeinde:

8. Überörtliche Rechnungsprüfung der Rechnungsjahre 2004 bis 2008

dd) Textziffer 59 (Prüfungsbericht vom 18.10.1999):

Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung (ABS)

Obwohl mit Schreiben der Gemeinde vom 31.07.2006, Az. 964, an das Landratsamt Passau im Vollzug der o.g. Textziffer eine Entscheidung im Zuge der Haushaltsberatungen 2007 angekündigt wurde, wurde bisher keine ABS erlassen. Es wird wiederholt ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Erlass einer ABS nicht im Ermessen einer Gemeinde liegt: Sollvorschriften (vgl. Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG) in Gesetzen sind grundsätzlich für die Behörde, die das Gesetz zu vollziehen hat, verbindlich (BayVGh, Urteil v. 09.07.1986, BayGT 1986, S. 160). Sache der Gemeinde ist es, u.a. durch gleichmäßige Abgaben – und Steuererhebung für ein gerechtes Auskommen innerhalb der örtlichen Gemeinschaft zu sorgen. Straßenanlieger müssen mit ihrer Heranziehung zu Beiträgen rechnen (vgl. o.g. BayVGh; Kommentar Wuttig, u.a. „Gemeindliches Satzungsrecht“, Teil IV, Frage 31, S. 2.6, 2.7). Zudem wird bei der staatlichen Förderung von Straßenbaumaßnahmen vom Zuwendungsgeber zur gerechten Verteilung der Fördermittel bei der Festsetzung der zuwendungsfähigen Kosten stets ein Betrag in Höhe der nach Art. 5 KAG zulässigen Beiträge abgezogen. Falls Beiträge nicht tatsächlich erhoben werden, muss der Differenzbetrag aus allgemeinen Finanzmitteln gedeckt werden. Anträge auf Bedarfszuweisung nach Art. 11 FAG werden grundsätzlich negativ verbeschieden, wenn keine Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen erzielt werden. Bei der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit im Rahmen der Genehmigungsfähigkeit von Kreditaufnahmen bzw. der Finanzierbarkeit von Maßnahmen wird berücksichtigt, inwieweit alle Einnahmemöglichkeiten ausgeschöpft werden. Im Hinblick auf o.a. Gegebenheiten und darauf, dass ggf. ausbaubeitragfähige Maßnahmen anstehen, wäre eine ABS zu erlassen.



Antwort zu Textziffer 59:



Die Gemeinde Neuhaus a.Inn hat festgestellt, dass immer mehr Erschließungsstraßen reparaturbedürftig werden. Die Thematik der Straßenausbaubeitragssatzung wurde deshalb auch bereits in Bauausschuss und Gemeinderat aufgegriffen und besprochen. Ein Beschluss wurde bisher noch nicht gefasst.

Die Entscheidung muss spätestens zur Aufstellung des Haushaltes 2011 und zur Finanzplanung der künftigen Jahre erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat war mit 13:0 Stimmen mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Sie sehen hieraus, dass der Gemeinderat bzgl. der Straßenausbausatzung spätestens zum Haushalt 2012 eine Entscheidung treffen und diese auch nachhaltig begründen muss. Nur zu sagen „Wenn ich schon einmal Erschließungskosten bezahlt habe, ist es ungerecht noch einmal herangezogen zu werden.“, wird der Rechtsaufsicht als Begründung nicht reichen. Zumal der Gesetzgeber und alle Gerichte feststellen, dass es eben ungerecht ist, zuordenbare Kosten durch z.B. Haus- und Grundsteuer oder Gewerbesteuer auszugleichen.

Warum sollte auch ein Gewerbetreibender durch seine Steuern über den sowieso zu zahlenden öffentlichen Anteil hinaus für die Sanierung einer Erschließungsstraße zahlen, die zu 80 % vom Anlieger genutzt wird. Wir werden im Gemeinderat die notwendigen Beratungen führen, die Bürger bestmöglichst informieren und müssen dann eine Entscheidung für die Zukunft treffen.

Ich will den Bürgern nicht zu Unrecht etwas abverlangen, ich vollziehe hierbei nur die Vorgaben der Rechtsaufsicht und die bisherigen Beschlüsse des Gemeinderates.



Liebe Gemeindebürger,

Sie haben nun einen kleinen Einblick über die Tätigkeit und Planungen in unserer Gemeinde erhalten. Momentan erarbeiten wir auch ein gemeinsames **Entwicklungskonzept** zusammen mit der Gemeinde Neuburg a.Inn, welches unsere künftige Entwicklungen und Zielsetzungen aufzeigen soll. Dieses Entwicklungskonzept ist auch Voraussetzung für weitere Fördermaßnahmen der **Städtebauförderung**, beispielsweise im gesamten Bereich zwischen Grundschule und Kloster. Sie werden sich fragen, wie können wir uns das leisten?

Die von mir aufgezeigten Maßnahmen, wie die Abt-Rumpler-Straße in Vornbach, in Neuhaus der Rathausplatz, die Kinderkrippe, eine Teilsanierung des Haus des Gastes sowie das Gemeinschaftshaus in Mittich sind, bis zu einer gewissen Größenordnung, in der Finanzplanung finanziell abgesichert. Wir können die Eigenfinanzierungen aus einer mühsam angesparten Rücklage ausgleichen. Auch für die Straßen sind in einem Zeitraum von drei Jahren 500.000 Euro vorgesehen.

Wir müssen sehen, wie sich unsere Zeit weiterentwickelt und danach handeln.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit besonders jenen in unserer Gemeinde einen Dank aussprechen, die sich ehrenamtlich und selbstverständlich für unsere Dörfer einbringen. Stellvertretend danke ich Herrn **Kurt Will** für das Restaurieren und die über 10jährige Pflege der beiden „Hochwasser-Marterl“ an der Innlande.

Wir werden in Zukunft mehr denn je die Selbst- und Eigenverantwortung und das Ehrenamt in unserer Gesellschaft benötigen. Der Staat hat die Grenze seiner Leistungsfähigkeit erreicht.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürger, auch im Namen des Gemeinderates, für die gute Zusammenarbeit in unserer Gemeinde.

Ich wünsche Ihnen, besonders auch unseren älteren Mitbürgern, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes, erfolgreiches und vor allem friedliches Jahr 2012!

Ihr Bürgermeister

Schifferer Josef



Allgemeine Informationen:

➤ **Räum- und Streupflicht**

Ich erinnere die Grundstücksbesitzer an die Räum- und Streupflicht und bitte bei Schneefall und Glätte, die Autos möglichst nicht in den Siedlungsstraßen zu parken. Der Bauhof kann so den Winterdienst leichter verrichten.

➤ **Parken auf Gehwegen**

Bitte beachten Sie: **Das Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten!**

Leider müssen wir immer wieder beobachten, dass Fahrzeuge verbotswidrig auf Gehwegen abgestellt werden und so Fußgänger behindern.

➤ **Zurückschneiden von Bepflanzungen**

Wieder möchte ich die Grundstücksbesitzer an öffentlichen Straßen und Gehwegen auffordern, Bäume und Bepflanzungen bis zu einer Höhe von vier Meter auf die Grundstücksgrenze zurück zu schneiden. Kontrollieren Sie bitte auch Ihr Grundstück. Nur so sind Gehwege sicher und es muss nicht auf die Fahrbahn ausgewichen werden. Auch für den Fahrzeugverkehr und Winterdienst ist der freie Fahrbahnbereich sehr wichtig!

➤ **Christbaumentsorgung**

Christbäume können – **vollständig abgeschmückt** – bis Samstag, 14.01.2012 beim Recyclinghof in Neuhaus a.Inn zur Entsorgung abgegeben werden.

Öffnungszeiten des Recyclinghofes:

- Samstag, 07.01.2012 von 09:00 bis 12:00 Uhr
- Freitag, 13.01.2012 von 13:00 bis 16:00 Uhr
- Samstag, 14.01.2012 von 09:00 bis 12:00 Uhr



Der Recyclinghof ist am 24. und 31.12.2011 sowie am 06.01.2012 geschlossen.

➤ (Gemeldete) **Veranstaltungen von Dezember 2011 bis März 2012**

26.12.2011	ab 16:00 Uhr	FF Neuhaus/Inn	Stephanie-Wanderung – Treffpunkt Feuerwehr-Haus
26.12.2011	ab 19:30 Uhr	KSV Mittich	Christbaumversteigerung im Gasthaus Simmelbauer
05.01.2012	ab 19:30 Uhr	FF Mittich	Christbaumversteigerung im Gasthaus Simmelbauer
07.01.2012	ab 19:00 Uhr	DJK Vornbach	Christbaumversteigerung im Gasthaus Resch
15.01.2012	ab 18:00 Uhr	Blaskapelle Mittich	Jahreshauptversammlung im Gasthaus Forellenstube
21.01.2012	ab 19:30 Uhr	CSU	5. Schafkopfturnier im Haus des Gastes
22.01.2012	ab 19:00 Uhr	DJK Reding/Mittich	Jahreshauptversammlung im Gasthaus Forellenstube
29.01.2012	ab 13:30 Uhr	SC Neuhaus/Inn	Kinderfasching im Haus des Gastes
03.02.2012	ab 20:00 Uhr	FB Mittich & Neuhaus	Frauenbundfaschings im Gasthaus Innblick
20.02.2012	ab 20:00 Uhr	FF Vornbach	Rosenmontagsball im Gasthaus Resch
02.03.2012	ab 19:00 Uhr	FF Vornbach	Jahreshauptversammlung im Gasthaus Resch
03.03.2012	ab 09:00 Uhr	SC Neuhaus/Inn	Kinderbasar im Haus des Gastes
24.03.2012	ab 19:00 Uhr	Blaskapelle Mittich	Frühlingskonzert im Haus des Gastes

➤ **Hundesteuer**

Wir bitten alle Hundehalter, die ihre Hunde bisher noch nicht zur Hundesteuer angemeldet haben, dies nach zu holen. Steuerpflichtig sind alle über vier Monate alten Tiere. Der reguläre Steuersatz liegt derzeit pro Hund bei jährlich 20 Euro.

➤ **Theateraufführung**

Die Theatergruppe "Grenzlandbühne Neuhaus" spielt in der Saison 2012 das Stück "**s´Herz am rechten Fleck**". Eine lachende G´schicht aus den Bergen in drei Akten von Hermann Schuster.

Die Aufführungen finden am 20., 21., 22., 27., 28, 29. Januar sowie am 03. und 04. Februar im Gasthaus Resch in Vornbach statt. Beginn ist freitags und samstags um 19:30 Uhr und sonntags um 18:30 Uhr.

Weitere Informationen unter: www.grenzlandbuehne.de

➤ **Starkbierfest mit den "4 Figurigen"**

Die Starkbierfeste mit den "**4 Figurigen**" finden am 01., 02. und 03. März im Café-Restaurant "Zum Schwaiger" in Neuhaus a.Inn statt. Beginn ist jeweils um 19:00 Uhr.

➤ **Verkauf von Baugrundstücken**

Die Gemeinde Neuhaus a.Inn kann in **Neuhaus a.Inn** im Wohnbaugebiet „**Jägerfeld II**“ derzeit noch **fünf** Parzellen und in **Mittich**, im Wohnbaugebiet „**Mittich-Mitte**“ **eine** Parzelle zum Kauf anbieten. Nähere Auskünfte erteilt Herr Weilhart, Tel. +49 (0) 85 03 / 91 11 – 15.

